
Vorwort zur 2. Auflage

Die Insolvenz der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers löste eine beispiellose Finanzkrise aus. Notenbanken sahen sich zur „ultima ratio“ veranlasst, die Kapitalmärkte mit Liquidität zu überschwemmen, und Staaten schnürten Bankenrettungspakte, um das internationale Finanzsystem vor dem „Super-Gau“ zu bewahren. Als unmittelbare Folge kam es insbesondere in den USA zu Zusammenschlüssen und Übernahmen. Statt die Banken zu redimensionieren, wurden die Banken vielerorts noch größer und damit systemrelevanter oder „too-big-to-fail“.

Eine hohe Marktkonzentration im Bankensektor birgt Risiken für die Stabilität der Branche. Wenn nur wenige Großbanken den Markt dominieren, entsteht ein moralisches Risiko, da Bankeigner und -manager davon ausgehen können, im Krisenfall aufgrund ihrer systemischen Bedeutung vom Staat gestützt zu werden. Während der Krise sind nur wenige europäische Banken vom Markt verschwunden. Laut Andrea Enria, Vorsitzender der European Banking Authority (EBA) waren es in Europa weniger als 40 Institute, während in den USA rund 500 Banken aus dem Markt ausgeschieden sind. Enria führt dies darauf zurück, dass Regierungen dazu neigten, ihre Banken am Markt zu halten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.11.2013).

Während die US-amerikanischen Banken als Folge der Krise unmittelbar zwangsrekapitalisiert oder teilverstaatlicht wurden und der amerikanische Steuerzahler wahrscheinlich sogar mit einem Gewinn aus der Bankenrettung hervorging, dürfte dem deutschen Steuerzahler die Rechnung für die Finanzkrise wohl erst Ende 2015 präsentiert werden. Denn zu diesem Zeitpunkt endet die Frist der Banken, neue Anträge an den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) zu richten. Während bei der Bankenrettung in den USA die Interessen der Steuerzahler im Vordergrund standen, wurden in Deutschland offenbar vorrangig die Interessen der Aktionäre und Gläubiger gewahrt. Insofern kann nicht überraschen, dass Deutschland laut einer Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) im internationalen Vergleich viel mehr Geld für die Bankenrettung ausgegeben hat als vergleichbare Länder. Insgesamt hat die deutsche Bankenrettung gemäß dem IWF seit 2008 ungefähr 290 Mrd. EUR gekostet.

Laut der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) befanden sich im November 2013 etwa 1,8 Mrd. EUR im Restrukturierungsfonds. Selbst wenn der Fonds im Krisenfall Sonderbeiträge von den Kreditinstituten erheben kann, reichen die bislang

eingesammelten Mittel möglicherweise nicht aus, eine in der Krise geratene Bank zu stabilisieren. Das von der Bundesregierung beschlossene Trennbankengesetz bietet großen Ermessungsspielraum. Daher bleibt es abzuwarten, ob die Banken in der Praxis dazu angehalten werden, ihre Geschäftsmodelle risikoaverser umzubauen.

Um den Steuerzahler vor weiteren Bankeninsolvenzen zu schützen, haben die internationalen Aufsichtsbehörden die Regulierung im Bankensektor deutlich verschärft. Einhergehend mit der stärkeren Regulierungsintensität sind auch die Belastungen für die Kreditinstitute deutlich angestiegen. Ziel dieses Sammelbandes ist es unter anderem aufzuzeigen, ob die anvisierte Kapitalausstattung der Banken ausreicht, ob der Teufelskreis zwischen Banken und Staaten durchbrochen werden kann und ob die umfassende Bilanzprüfung, bestehend aus Asset Quality Review (AQR) und Stresstests seitens der Europäischen Zentralbank (EZB), die nötige Klarheit bringen wird, wie hoch der Kapitalbedarf der Banken tatsächlich sein wird bzw. welche Banken den Stresstest nicht bestehen werden. Bei dem Test wurde bei den untersuchten Banken eine aggregierte Kapitallücke von 24,6 Mrd. EUR festgestellt. Abzüglich der inzwischen erfolgten Kapitalzuführungen hat sich netto ein Kapitalbedarf von lediglich 9,5 Mrd. EUR ergeben. Im adversen Szenario jedoch wäre ein Großteil des Eigenkapitals durch den Stresstest vernichtet worden. Die errechnete Kapitallücke lag am unteren Ende der Schätzungen, deren Schließen ohne Schwierigkeiten machbar sein dürfte. Allerdings zeigte das zusätzlich aufgedeckte Volumen an notleidenden Exposures von über 130 Mrd. EUR, dass die schwache Assetqualität ein wichtiger Hemmschuh für die Genesung des Sektors bleibt.

Auch dieser Stresstest konnte wie die bisherigen das Misstrauen der Investoren gegen die Bankbilanzen nicht grundlegend beseitigen. Positiv ist anzumerken, dass der AQR weit über einen „simplen Stresstest“ hinausgegangen ist und die EZB auch Daten zum Ertragsmix, Großengagements und zur Mehrjahresplanung abgefragt hat, was letztlich eine Beurteilung des Geschäftsmodells einer Bank ermöglicht.

Die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken hat eher zu- als abgenommen: Insbesondere die schwächeren Bankensysteme in den Peripherieländern haben ihr Exposure gegenüber heimischen Staatsanleihen relativ stark ausgeweitet. Nach Erhebungen der EBA ist insbesondere bei südeuropäischen Banken der Zusammenhang zwischen Staaten und Banken seit der Finanzkrise nicht nur nicht zurückgegangen, sondern wurde sogar noch deutlich verstärkt. So haben viele Banken in Griechenland, Italien und Spanien mittels Refinanzierung über die Langfristender der EZB ihre Portfolios an aus nationaler Sicht quasi risikolosen Anleihen ihrer Sitzlandstaaten ausgebaut, um positive Margen zu realisieren. Dies hat die Problematik verschärft. Falls der Regulator es den Banken nicht mehr erlauben sollte, Staatsanleihen zu halten ohne angemessenes Eigenkapital zu hinterlegen, würden die Finanzierer der kriselnden Staaten damit in enorme Bedrängnis kommen.

Zu bedenken ist auch, dass sich laut der Bundesbank zwar die Finanzstabilitätslage in Deutschland im Berichtszeitraum (01.01.2013 bis 31.03.2014) entspannt hat. Allerdings besteht für die Stabilität im deutschen Finanzsystem weiterhin eine Reihe akuter und latenter Risiken. Dazu gehören insbesondere erhöhte Ausfallrisiken aus Krediten an

wirtschaftlich geschwächte Sektoren, Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie Risiken, die sich aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem ergeben können. Als nach wie vor größtes Risiko für die Stabilität des deutschen Finanzsystems erweist sich jedoch die europäische Schuldenkrise. Auch wenn die Forderungen deutscher Banken gegenüber den südeuropäischen Krisenländern zwischen Januar und Dezember 2013 insgesamt um 28 Mrd. EUR auf 221 Mrd. EUR zurückgeführt wurden, blieben diese mit 53 % des bilanziellen Eigenkapitals vergleichsweise hoch.

In Folge der Krise sind die Anforderungen an Eigentümer, Fremdkapitalgeber, Management und Analysten deutlich gestiegen. Investoren fordern von Banken eine höhere Transparenz ein, nicht zuletzt um Risiken frühzeitiger sichtbar zu machen. Folgerichtig war eine der Lehren, die man aus der Finanzkrise gezogen hat, dass die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute nicht ausreichend war, um größere Verluste abzufedern.

Um den im letzten Jahrzehnt stetig gestiegenen Systemrisiko zu begegnen, wurden im Zusammenhang mit Basel III zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für global bzw. national systemrelevante Institute eingeführt. Zum einen werden die Vorgaben für das Kernkapital strenger, insbesondere hinsichtlich der Qualität, Konsistenz und Transparenz. So zählen als Kernkapital in der Regel nur noch das eingezahlte Kapital sowie Gewinnrücklagen. Hybridkapital zählt nicht mehr zum Tier I-Kapital. Ferner wird es das bisher zulässige Tier III-Kapital nicht mehr geben. Des Weiteren wird die Risikodeckung verbessert, da früher bedeutende bilanzwirksame und außerbilanzielle Risiken wie auch Risiken im Zusammenhang mit Derivaten nicht ausreichend erfasst wurden.

Festzustellen ist, dass sich der Markt – unabhängig von den seit dem 01.01.2014 geltenden mehrjährigen Übergangsfristen – bereits heute an den zukünftigen Anforderungen wie der (harten) Kernkapitalquote nach Basel III von mindestens 7 % (4,5 % hartes Kernkapital plus 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer) orientiert. Ab 01.01.2016 wird die geforderte Eigenkapitalquote von augenblicklich 8,0 % stufenweise bis auf ab 01.01.2019 geltende 10,5 % erhöht. Durch die sukzessive Einführung des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % sowie des jeweils von den Aufsichtsbehörden festzulegenden sog. antizyklischen Kapitalpuffers von bis zu 2,5 %, erhöhen sich jedoch insbesondere die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital deutlich gegenüber den aktuellen Regelungen der Solvabilitätsverordnung.

Neben einem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, der für alle Länder gleichermaßen gilt, werden länderspezifische Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt. Dieser kann jährlich durch die jeweiligen nationalen Aufseher angepasst werden. Die Idee dieses Puffers ist es, Zeiten konjunktureller Aufschwünge, also Zeiten überdurchschnittlichen Kreditwachstums, zu nutzen, um Kapital anzuhäufen, das dann in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge aufgezehrt werden kann. Obwohl keine direkte Korrelation zwischen dem Rating und dem jeweiligen Kapitalniveau besteht, kann unter der Prämisse eines vergleichbaren Geschäftsrisikos, einer vergleichbaren Ertragskraft und keiner sonstigen Haftungsübernahmen davon ausgegangen werden, dass unterschiedliche Kapitalausstattungen Einfluss auf das Rating haben. Wenngleich die Banken erhebliche Fortschritte bei den Kapitalquoten gemacht haben, ergab sich bei sofortiger

Basel III-Implementierung eine Lücke (zu diesem Zeitpunkt) bei Gruppe 1 (internationale Großbanken) von 83 Mrd. EUR. Im diesem Szenario fällt der Median der CET1 Quoten von 12,4 % um 4,1 %-Punkte auf 8,3 % (Median).

Bis zur Finanzkrise haben auch die risikoungewichteten Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) in Kontinentaleuropa keine Rolle gespielt. Befürworter sehen darin einen Fortschritt gegenüber Risikokapitalquoten wegen deren Abhängigkeit von bankinternen Modellen, die zwischen Banken aus heutiger Sicht zu große Bandbreiten offenbart haben. Auch werden Staatsrisiken in der Europäischen Union (EU) mit 0 % gewichtet, was bei Banken mit großem Staatenexposure in Südeuropa zu einer erheblichen Verzerrung führt. Empirische Untersuchungen messen der Leverage Ratio eine hohe und im Vergleich zu Risikokapitalquoten sogar deutlich bessere Aussagekraft im Hinblick auf das Bonitätsrisiko zu. Daneben dürfte die Leverage Ratio sich auch erheblich auf das Geschäftsmodell vieler Banken auswirken. Während bei mittelständischen Banken eher nicht mit einer signifikanten Veränderung ihrer Geschäftsmodelle zu rechnen ist, weil diese die Mindestunterlegungsquote von 3 % mit vergleichsweise geringen Anstrengungen erreichen können, werden die Großbanken ihren Business- und Produktmix wohl gründlich überdenken müssen. Hinzu kommt, dass börsennotierte Banken, die bei bestimmten Relationen wie der Leverage Ratio außerhalb der Norm liegen, gerade in jüngster Vergangenheit mit Wertabschlägen bestraft bzw. schlechter bewertet sind als Banken, die innerhalb der Peer-Group einen moderateren Bilanzhebel aufwiesen.

Zu den Herausforderungen, die es aktuell für viele Banken zu bewältigen gilt, zählen auch die Herleitung entsprechender Risiko-Ertrags-Kennzahlen, auch Risikomaße genannt. Diese sind ausschlaggebend für eine integrierte Steuerung, also sowohl der Risiken und Erträgen als auch der Eigenkapitalhinterlegung der risikotragenden Bank. Adäquate Kennzahlen sind somit die wesentlichen Determinanten einer modernen Gesamtbanksteuerung, wobei die Ermittlung aufgrund einer heterogenen Datenbasis und oftmals geringer Datenqualität äußerst kompliziert sein kann. Für die Gesamtbanksteuerung ist es von besonderer strategischer Bedeutung, wie sich die Kreditrisikoparameter in Zeiten finanziellen Stress verhalten. Die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers und die daraus resultierenden Verwerfungen an den Finanzmärkten haben deutlich vor Augen geführt, welche systemischen Effekte finanzieller Stress auslösen kann.

Als Reaktion auf die Finanzkrise, ausgehend durch die Turbulenzen unter den US-Investmentbanken und die im weiteren Verlauf, bedingt durch die staatlichen Rettungsmaßnahmen für kriselnde Finanzinstitute in Europa zu einer massiven Ausweitung der Staatsschulden führte, wurde die Bildung einer „Europäischen Bankenunion“ vorgeschlagen. Gemäß Deutscher Bundesbank ist die Bankenunion ein ganz entscheidender Baustein eines neu geschaffenen und weiterzuentwickelnden Ordnungsrahmens des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums. Von seiner Bedeutung her ist das Gesamtkonzept der Bankenunion vergleichbar mit der Einführung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften durch das Basel III-Regelwerk. Mit diesem aus 3 Säulen bestehenden Baustein wird die europäische Finanzarchitektur grundlegend reformiert. Dabei stellt der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM)

neben der gemeinsamen Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM) einen wichtigen Baustein der EU-Bankenunion dar. Derzeit wird die Bankenunion in deutsches Recht umgesetzt. In Deutschland wird die nationale Abwicklungsbehörde vom Bankensicherheitsfonds SoFFin verwaltet. Wegen des nachlassenden Staats-Supports dürfte für die deutschen Banken der Ratingdruck zunehmen.

Ziel des Abwicklungsmechanismus ist es, eine geordnete Sanierung und Abwicklung von Banken im Falle einer Schieflage zu regeln. Insbesondere bei großen und stark international vernetzten Banken ist eine Restrukturierung durch eine europäische Institution notwendig. Um die Verbindung zwischen Staats- und Bankenrisiken zu lockern, sollen künftig zunächst die Eigentümer und Gläubiger im Falle der Insolvenz einer Bank haften, bevor auf öffentliche Mittel zurückgegriffen wird. Die sog. Haftungskaskade ist in einer Abwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) festgelegt. Für die Finanzierung der Restrukturierung von Banken wird ein gemeinsamer, von den Banken zu füllender Abwicklungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds soll ab 2016 über einen Zeitraum von 8 Jahren ein Volumen von 55 Mrd. EUR anhäufen. Als problematisch könnte sich die Tatsache erweisen, dass die „Feuerkraft“ des Abwicklungsfonds von vornherein begrenzt ist und dass der Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt zusätzliche Gelder zu beschaffen, Grenzen gesetzt sind. Die SRM-Verordnung tritt zu Jahresbeginn 2015 in Kraft, die Bail-in Funktionen kommen hingegen ab Januar 2016 zur Anwendung. Bereits ab November 2014 wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über die rund 6000 Banken im Euroraum übernehmen. Allerdings wird sie nur die 128 größten, systemisch relevanten Banken direkt überwachen. Alle übrigen Banken im Euroraum werden weiterhin von den nationalen Regulierungsbehörden beaufsichtigt.

In der Europäischen Union wurde die Bankenregulierung kaum durch Parlamente festgelegt. Bis zur Finanzkrise wurde Bankenregulierung vollständig an die Aufsichtsbehörden „outgesourct“. Die extrem komplexe Regulierung wurde von Experten in der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht formuliert, das Parlament konnte die Gesetze nur noch „abnicken“. Wie Politiker vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, zeigte sich exemplarisch am G20-Gipfel in Pittsburgh im September 2009, auf dem der Grundstein für eine völlig neue Bankenregulierung gelegt wurde. In dieser kurzen Zeit war es für die beteiligten Politiker, die sich bis dato kaum mit Bankenregulierung befasst hatten, nicht möglich gewesen, eine fundamentale Analyse der akuten Probleme durchzuführen. Anstatt die bereits sehr komplexe Bankenregulierung einfacher und stabiler zu machen, wurde allerdings der Weg der immer detaillierteren Regulierung sogar noch weiter ausgebaut. Auch bei der Festlegung der Rechnungslegungsstandards waren zwar sehr viele Gremien eingebunden – Abgeordnete waren jedoch an den Entscheidungen völlig unbeteiligt. Als eindrucksvolles Beispiel für die immensen Auswirkungen der demokratisch nicht legitimierten Entscheidungen des Gremiums von Rechnungslegungsexperten (IASB) war die Entscheidung des Boards am 13.10.2010 die Reklassifizierung von Aktiva, die zuvor zu Handelszwecken gehalten wurden, in held-to-maturity, also in eine Kategorie, in welcher zu Anschaffungs- anstatt zu Marktwerten bilanziert werden darf, zu erlauben. Demnach durften Wertpapiere zu Kursen bewertet

werden, die weit weg von dem lagen, was diese Papiere am Markt erzielen würden. Dies führte entsprechend zu künstlich hohen Eigenkapitalquoten bei Banken. Ohne die entsprechende Entscheidung des IASB wäre der Rekapitalisierungsbedarf der Banken deutlich stärker ausgefallen.

In diesem Zusammenhang ist auf das wichtigste internationale Gremium für die Entwicklung regulatorischer Standards für Banken, dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, zu verweisen. Da die wichtigsten Verhandlungen zu den neuen Aufsichtsanforderungen im sog. Trilogverfahren geschehen, also in Hintergrundgesprächen hinter verschlossenen Türen mit Vertretern von EU-Kommission, Europäischen Parlament und dem EcoFin, können mangels Transparenz weder Journalisten noch Vertreter der Zivilgesellschaft die Verhandlungen kritisch verfolgen und damit im Nachhinein nicht festgestellt werden, welche Regierungsvertreter sich für „laschere“ Regulierungsvorgaben eingesetzt haben. Mit Blick auf die von dieser Behörde festgelegten Standards stellt sich auch das Problem der Vernetzung der vielfältigen Gremien der internationalen Aufsichtsbehörden (IWF, Weltbank). Die besten Standards verlieren ihre Wirkung, wenn sie nicht zeitnah und einheitlich in nationale Gesetze umgesetzt werden. Obwohl seit Pittsburgh tausende Seiten neuer Finanzmarktregeln erlassen wurden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in den nächsten Jahren zu einer neuen Finanzkrise kommt, vor diesem Hintergrund nicht geringer geworden. Weitere Fragen stellen sich hinsichtlich der grenzüberschreitenden Kompatibilität. Gesetze werden durch die „nationale Brille“ und nicht im internationalen Kontext erlassen. Da sich Märkte und Finanzakteure ändern, kann Regulierung nur als dynamischer Prozess angesehen werden. Zudem stellen sich mit dem jetzt verabschiedeten Regulierungsanforderungen neue Herausforderungen für die Aufseher wie z. B. die Schattenbanken, die effektiver reguliert werden müssten. Daraus folgend muss die Bankenaufsicht in Zeiten der Globalisierung international besser koordiniert werden.

Wie die vorstehende „Tour d’Horizon“ zeigt, sind seit der 1. Auflage unseres Buches „Bankenrating“ eine Fülle von Themen hinzugetreten, die insbesondere die Regulierung von Banken betreffen. Bankenratings werden wie kaum je zuvor von staatlichen Maßnahmen beeinflusst. Mithin verlagert sich der Fokus der Autoren auf die daraus resultierenden Fragestellungen. Für das Engagement und die freundliche Bereitschaft unserer Autoren, durch ihre Zusammenwirken erneut ihr Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen oder durch kritische Beiträge auch die Regulierung der Banken zu hinterfragen, sind wir unseren Autoren sehr verbunden. Für die verlagsseitig höchst professionelle Betreuung des Buches danken wir Herrn Guido Notthoff, Lektor Finanzen Banken Controlling im Verlag Springer Gabler. Anregungen und Kommentare nehmen wir gerne auf: Bitte per Mail an post@everling.de.

Frankfurt am Main, Dezember 2014

Dr. Oliver Everling

Karl-Heinz Goedeckemeyer

Vorwort zur 1. Auflage

Ratings sind aus dem modernen Finanzwesen nicht mehr wegzudenken: In zahlreichen Varianten werden Ratings genutzt, um die Qualitäten von Finanztiteln und Wirtschaftseinheiten zum Ausdruck zu bringen. Das Prinzip, das Anbietersprechen in der Art einer Schulnote zu klassifizieren, ist so einfach wie überzeugend. Wer finanzielle Verpflichtungen eingeht, muss in mehr als 110 Staaten damit rechnen, durch unabhängige Ratingagenturen, Kreditversicherer, Banken oder auch durch Credit Manager in Industrieunternehmen klassifiziert zu werden.

Für Banken spielen Ratings eine zentrale Rolle. Denn Ratingagenturen diktieren de facto den Banken, zu welchen Bedingungen sie auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten Finanztitel zu platzieren und sich Kapital zu beschaffen vermögen. Insofern bedeuteten Herabstufungen durch weitere Downgradings einen empfindlichen Einschnitt.

Um ihre volkswirtschaftlichen Funktionen der Losgrößen-, Fristen- und Risikentransformationen nachkommen zu können, müssen Banken eingegangene Risiken sorgfältig beurteilen. Oft reichen die Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge wie auch die wissenschaftliche Theoriebildung nicht aus, um alle relevanten Faktoren metrisch exakt zu messen und zu einem Gesamturteil zu verdichten.

Daher liegt die wichtigste Stärke einer Ratingskala in ihrer Ordinalität. Statt sich anzumaßen, auf Kommastellen genaue Zukunftseinschätzungen zu liefern, wird durch Rating lediglich eine Ordnung anhand vorgegebener Klassendefinitionen geschaffen. Daher ist ein Rating zugleich auch eine Minimalanforderung an jedes Beurteilungssystem.

Mit Rundschreiben 34/2002 (BA) fordert seit 20.12.2002 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von allen Kreditinstituten, bestimmten Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft zu genügen. Dazu gehören insbesondere auch Risikoklassifizierungssysteme, an die Fragen der Zins- und Konditionengestaltung, der Sicherheitenbestellung und auch des Kreditvolumens zu koppeln sind.

Nicht erst durch die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht – „Basel II“ – sind Banken auch bankenaufsichtsrechtlich dazu angehalten, Ratings in ihren Geschäften zu berücksichtigen. Mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung gemäß Rating wird lediglich nachvollzogen, was in vielen Banken bereits seit Jahren Praxis war: Die Bemessung des ökonomisch notwendigen Eigenkapitals anhand einer standardisierten Ratingskala.

Die Leistungsfähigkeit des Ratingsystems entscheidet letztlich auch über die Bewertung und das Rating der Bank, die das System einsetzt. Im vorliegenden Buch werden bankinterne Ratingsysteme erläutert und Fragen der Bewertung von Banken intensiv diskutiert.

Durch Basel II wird der Ausdruck „Bankenrating“ neuerdings oft zur Unterscheidung von unabhängigen Ratings anerkannter Agenturen eingesetzt, so dass in jenem Kontext mit „Bankenrating“ die durch ein Kreditinstitut durchgeführte Risikoklassifizierung ihrer (Firmen-)Kunden gemeint ist. Im vorliegenden Buch folgen wir jedoch dem älteren Begriffsverständnis, demnach sich Bankenratings auf Ratings von, und nicht durch, Banken bezieht. Im Vordergrund steht daher die Bonitätsklassifikation von Banken durch Externe.

Das Thema „Bankenrating“ ist von unübersehbar hoher Aktualität: Die heftigen Kontroversen, die öffentlich wie auch hinter verschlossenen Türen über die künftigen Ratings der von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bloßgestellten Landesbanken geführt wurden, deuten die Bedeutung des Themas an. Die Vertreter der Landesbanken setzten sich sogar erfolgreich dafür ein, dass die Diskussion unterbrochen wird, indem die Ratingagenturen ihre angekündigten Ratingaktionen hinauszögern. Dieser bisher einmalige Vorgang in der Geschichte der Ratingagenturen unterstreicht einerseits nur, wie weit Deutschland noch von einer guten Ratingkultur entfernt ist, und andererseits, welches Gewicht den Agenturen bereits für das gute Funktionieren unseres Finanzwesens zukommt. Da die schwachen Finanzkraftratings im Bereich der öffentlichen Banken schon seit Jahren bekannt sind, mussten Ratinganalysten von dem Widerstand überrascht sein.

Die Diskussion um die Ratingagenturen in Deutschland ist voller Widersprüche. So wird vielfach von den Ratingagenturen mehr Transparenz und Offenlegung verlangt. Wagt es aber eine Ratingagentur wie Standard & Poor's, ihre Überlegungen und Ratingabsichten offen zu legen, laufen dieselben Marktteilnehmer Sturm, die gerade noch mehr Transparenz verlangt hatten.

In diesem Buch sollen nicht lediglich die bisher ausgetauschten Argumente resümiert und Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, ihre Standpunkte darzulegen. Der angeregte Meinungsaustausch über die Praktiken und Kriterien der Ratingagenturen ist vielmehr auch um solche Stimmen erweitert, die eher eine neutrale Position einnehmen. Bisher gibt es de facto kein umfassenderes Buch zum Bankenrating in deutscher Sprache, da sich alle bisherigen Veröffentlichungen entweder genereller oder aber spezieller mit Ratings auseinandersetzen.

Wenn offenbar die Kommunikation zwischen Marktteilnehmern versagt hat, muss durch Fachbeiträge eine Versachlichung der Diskussion herbeigeführt werden. Die Notwendigkeit der Diskussion von Ratingkriterien wird in Deutschland auch am Thema der Pensionsverpflichtungen deutlich. Es sind deutsche Beiträge gefragt; US-amerikanische sind bekannt. Der Aufbau von Expertise im Rating kann nicht ausschließlich Angelsachsen überlassen werden.

Dieses Buch hilft die Ratingkriterien verstehen und gibt Einblicke in das Ratingverfahren sowie in den Ablauf des Ratingprozesses aus Sicht der beurteilten Bank. Der Nutzen und die Funktionen von Bankratings werden aus verschiedener Perspektive beleuchtet.

Dem Zusammenhang zwischen Bewertung und Rating ist große Aufmerksamkeit gewidmet. Verbreitete Bewertungsansätze für Banken werden vorgestellt und ihre Modifikation mit Blick auf die aus Ratings gewonnenen Erkenntnisse angesprochen. Das Buch liefert auch für die theoretische Diskussion der Rolle von Ratingagenturen Impulse.

Die Bewertung von Banken weicht hinsichtlich der Risikostruktur, der Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie auf Grund der regulatorischen Anforderungen grundlegend der von Industrieunternehmen ab. In Zeiten, in denen der Shareholder-Value-Gedanken und die Steigerung des Unternehmenswertes für die kompetitive Position einer Bank zunehmend an Bedeutung gewinnt und Bankaktien wegen ihrer gestiegenen Gewichtung in den weltweiten Indizes stärker im Blickpunkt institutioneller Investoren rücken, kommt der Bewertung von Banken eine wichtige Funktion zu.

Eine hohe Bewertungsrelevanz ergibt sich auch aus den spezifischen Risiken einer Bank. Neben den Kreditrisiken, Marktrisiken wird vor dem Hintergrund der Anforderungen von Basel II das operationelle Risiko stärker Berücksichtigung finden.

Die sich abzeichnende Neuregelung des Baseler Eigenkapitalausschusses und der Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien wird die öffentlich-rechtliche Kreditwirtschaft gravierend verändern. Durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast im Juli 2005 wird sich der Druck auf die Regional- und Landesbanken, ihre Profitabilität zu steigern, erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass die Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt höher werden. Der Wegfall der Haftungsmechanismen wird allerdings nicht nur die Wettbewerbsintensität im deutschen Bankensektor erhöhen, sondern die öffentlichen Institute dazu zwingen, ihre Geschäftsmodelle kritisch zu überprüfen.

Während die Neuausrichtung bei den großen Regionalverbänden erst allmählich Konturen annimmt, haben die Privatbanken bei der Umstrukturierung bereits erste Erfolge erzielt, wenngleich die Erholung im Wesentlichen auf umfangreiche Kostensenkungen und geringere Risikovorsorge zurückzuführen ist. Die Großbanken stehen nunmehr vor der Herausforderung, ihre im Vergleich zu den europäischen Wettbewerbern chronische Ertragsschwäche anzugehen. Wachstum und nachhaltige Erträge können durch kundenbezogene Strategien, Allfinanzkonzepte sowie durch Fusionen und Übernahmen erfolgen. Es ist wünschenswert, dass sich der deutsche Bankensektor im Zuge des Wegfalls der Haftungsmechanismen weiter konsolidiert, um somit eine grenzüberschreitende Konsolidierung herbeizuführen.

Strategische Handlungsalternativen müssen jedoch nicht nur intern, sondern auch extern, also gegenüber den Investoren klar und glaubwürdig kommuniziert werden. Dazu ist allerdings eine hohe Bereitschaft zur Transparenz und Offenheit nötig. Diese Gradwanderung ist den Instituten bisher nicht überzeugend gelungen. Vielerorts zeichnen sich deutsche Banken noch heute durch eine gewisse Kommunikationsaversion aus. Die Zurückhaltung werden die Institute jedoch ablegen müssen, wenn sie sich der Gunst der Kapitalmarktteilnehmer auf lange Sicht sicher sein wollen.

Das öffentliche Rating einer unabhängigen Agentur vermag daher die Transparenz gegenüber Kapitalgebern entscheidend zu verbessern, ohne aber vertrauensempfindliche

Interna und Wettbewerbsstrategien gegenüber jedermann, also auch den Konkurrenten, offenlegen zu müssen.

Rating ist für Banken mehr noch als für Industrieunternehmen der erste Eindruck und die Visitenkarte für die Kapitalmärkte. Durch Rating öffnen sich Türen zu Kapitalgeber, die ihre Investments strikt von der Einhaltung der durch Rating gegebenen Standards abhängig machen. Rating erweitert die Handlungsspielräume des Bankmanagements und verbessert den Kapitalmarktzugang. Rating erhöht die Liquidität, erlaubt die Erschließung neuer und kostengünstigerer Finanzierungsquellen und verbessert die Zinsmarge.

Bankenrating

Normative Bankenordnung in der Finanzmarktkrise

Everling, O.; Goedeckemeyer, K.-H. (Hrsg.)

2015, XIX, 529 S. 86 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-8349-4734-5